

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0960/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17 00 66 Fi	Datum 31.05.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	22.06.2010

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0690/2010 CDU, Ortsbeirat Mainz-Finthen; hier:
Wilde Müllentsorgung Katzenberg

Mainz, 01. Juni 2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Die betreffenden Abfallansammlungen befinden sich in einer teils gemauerten Umzäunung, welche sich auf einem Privatgrundstück der Wohnanlage Katzenberg 2 – 8, Mainz – Finthen, befindet.

Diese Umzäunung wurde vor vier Jahren als Sichtschutz errichtet, um den Blick auf ständige illegale Sperrmüllablagerungen an Ort und Stelle zu verhindern.

Vor Errichtung der Sammelstelle wurde fast täglich hauptsächlich von den Bewohnern der Wohnanlage, aber auch von Dritten, auf der Grünfläche Sperrmüll abgelagert.

Mit dem zuständigen Mitarbeiter der Hausverwaltung wurde zum damaligen Zeitpunkt nach Errichtung der Umzäunung sodann die Absprache getroffen, dass der Sperrmüll in regelmäßigen Abständen, also nach Befüllen der Sammelstelle, auf Antrag abgefahren werden soll.

Zwar erfolgten die Abfahren oftmals auch erst nach Erinnerungen, bzw. Aufforderungen durch die Abfallbehörde, jedoch konnte durch diese Umgestaltung eine wesentliche Besserung der Situation erreicht werden.

Vor einem Jahr erfolgte bei der zuständigen Hausverwaltung der Wohnanlage eine umfangreiche Umstrukturierung mit der Folge, dass die Mainzer Niederlassung und damit der vor Ort stets erreichbare Ansprechpartner nicht mehr existiert.

Telefonische Kontakte erfolgen nun ausschließlich über ein Call-Center in Bochum, bei denen man stets einen neuen Ansprechpartner erreicht. Den ständig wechselnden Mitarbeitern sind natürlich weder die Wohnanlage in Mainz noch die gesamte Vorgeschichte bekannt. Mündliche Zusicherungen, sich regelmäßig um die Entsorgung zu kümmern, werden nicht eingehalten.

Weder erfolgen zugesicherte Rückrufe, noch werden unsere Anrufe an die entsprechenden verantwortlichen Personen wegen „Unmöglichkeit der Rufweiterleitung“ durchgestellt. Auch auf sämtliche Schreiben mit der Bitte um Antwort/Rückruf erfolgte bisher irgendeine Reaktion.

Dies bedeutet, dass eine relativ zügige Klärung der Situation, bzw. Veranlassung der Entsorgung auf unbürokratischerem Weg wie in Vergangenheit gehandhabt, zwischenzeitlich leider unmöglich geworden ist.

Die Entsorgung der Abfälle erfolgt seit der Umstrukturierung der Hausverwaltung nun auf formalem, bzw. verwaltungsrechtlichem Weg unter Einhaltung entsprechender angemessener Fristen.

Hierdurch nimmt die Entsorgung der Abfälle naturgemäß eine längere Zeit in Anspruch.

Die letzte Anordnung zur Entsorgung wurde durch eine private Räumaktion durch Finther Bürger am Tag der gesetzten Entsorgungsfrist vereitelt.

Bezüglich der aktuellen Situation vor Ort wurde die Hausverwaltung mit Schreiben vom 25.05.2010 im Rahmen des Verwaltungsverfahrensgesetzes angehört und eine Frist zur Entsorgung gesetzt, nach deren Ablauf die Entsorgung im Rahmen der Ersatzvornahme durch den Entsorgungsbetrieb Mainz nach erfolgter Anordnung durchgeführt werden kann.

Zuvor geführte Telefonate mit der Hausverwaltung und Aufforderung zur Entsorgung führten wie in Vergangenheit auch zu keiner Reaktion.